



## **Auszug aus der Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates am 18.04.2023**

Der Vorsitzende erklärte die anberaumte Sitzung für eröffnet und stellte die ordnungsmäßige Ladung sowie die Anwesenheit der Mitglieder des Gemeinderates fest. Der Vorsitzende stellte weiter fest, dass die Mehrheit des Gemeinderates anwesend und stimmberechtigt ist. Der Gemeinderat ist somit beschlussfähig (Art. 47 GO).

### **Einwände gegen die Tagesordnung:**

Carsten Schumacher beantragt Tagesordnungspunkt 7 der öffentlichen Sitzung "Baulandentwicklung im oberen Bereich des Borngrundes" von der Tagesordnung zu nehmen. Seiner Meinung nach gebe es hierzu noch Klärungsbedarf in den Fraktionen. Bürgermeister Kurt Baier teilt hierzu mit, dass in der nichtöffentlichen Sitzung im März festgelegt wurde, das Thema in die Öffentlichkeit zu tragen. Dies soll heute nicht vertieft und auch keine Beschlüsse gefasst werden. Vielmehr soll es dazu dienen, dass die Bürgerinnen und Bürger informiert werden und der Gemeinderat Rückmeldungen aus der Bürgerschaft erhält. Der Tagesordnungspunkt wird wie vorgesehen, in öffentlicher Sitzung vorgestellt.

### **Bürgeranfragen:**

Ein Bürger meldet sich zu Tagesordnungspunkt 2.1 und 2.2 "Anträge auf Baugenehmigung, Dr.-Konrad-Fecher-Straße 21 und 23" zu Wort. Er teilt mit, dass er ein Grundstücksnachbar der beiden Bauvorhaben sei. Zum Bauherrn habe er und seine Familie ein sehr gutes freundschaftliches Verhältnis. Die Bauantragsunterlagen habe er unterschrieben, allerdings davon ausgehend, dass 2 Wohnhäuser wie in diesem Gebiet üblich, errichtet werden. Er sei deshalb erstaunt, dass 4 Wohnhäuser errichtet werden sollen. Seiner Meinung nach wirken die geplanten Wohnhäuser wie ein "Betonriegel". Das geplante Mittelhaus sei mit einer Grundstücksgröße von ca. 186 m<sup>2</sup> sehr klein mit wenig Fläche für Bäume oder Sträucher. Eine Begrünung ist kaum möglich. Er bittet den Gemeinderat insbesondere hinsichtlich der Größe des Vorhabens zu beraten. Nach seinem Dafürhalten sei das Bauvorhaben zu massiv und wuchtig.

Ein weiterer Bürger, äußert sich ebenfalls als betroffener Nachbar zu den TOPs 2.1 und 2.2. Er äußert Bedenken hinsichtlich der Verkehrssituation, sofern weitere vier Wohneinheiten entstehen. Außerdem gibt es in der Straße viele Kinder. Hier müsse unbedingt auf die Sicherheit geachtet werden.

Ein Bürger ist der Meinung, dass mit den geplanten Wohnhäusern viele neue Bewohner in die Straße ziehen werden und diese dann insbesondere im Hinblick auf die Verkehrssituation ziemlich voll werde.

Der Sohn des Bauherrn teilt mit, dass er selbst eine der 4 Wohneinheiten beziehen möchte. Er erläutert kurz, dass mit dem Bauvorhaben jungen Familien das Wohnen in Glattbach ermöglicht werden soll. Dass insgesamt 4 Wohneinheiten entstehen sollen, habe insbesondere finanzielle Gründe, aufgrund der gestiegenen Baupreise.

## **1. Genehmigung von Niederschriften**

### **1.1 Genehmigung der Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 14.03.2023**

#### **Beschluss:**

Die Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 14.03.2023 wird genehmigt.

**Abstimmungsergebnis:** 15 : 0

### **1.2 Genehmigung der Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 28.03.2023**

#### **Beschluss:**

Die Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 28.03.2023 wird genehmigt.

**Abstimmungsergebnis:** 15 : 0

### **1.3 Information zur aktualisierten öffentlichen Offenen-Punkte-Liste (OPL)**

Der Gemeinderat nimmt die aktualisierte öffentliche OPL zur Kenntnis.

## **2. Bauanträge**

Da es sich um persönliche Einzelinteressen handelt, wird von einer Veröffentlichung abgesehen.

## **3. Einrichtung eines Waldkindergartens in Glattbach; Information, Beratung und Beschlussfassung**

Im Zuge der Neustrukturierung der Kindergarten- und Kinderkrippensituation in Glattbach wurde bereits über die Einrichtung eines Waldkindergartens in Glattbach gesprochen und erste Überlegungen angestellt.

Neben der Erweiterung des Betreuungsangebots für die Glattbacher Kinder könnte mit einer zusätzlichen Waldkindergarten-Gruppe, (sofern notwendig), zusätzlicher Betreuungsbedarf gedeckt werden. Das Angebot richtet sich an Kinder ab 3 Jahren.

Für die Einrichtung eines Waldkindergartens gibt es bereits viele positive Beispiele in den Landkreismunicipalitäten. Für den Gemeinderat wurden im Oktober 2022 und Dezember 2022 Besichtigungstermine in zwei unterschiedlichen Waldkindergärten (Johannesberg und Mainaschaff) organisiert. Dabei war zu erkennen, dass es unterschiedliche Konzepte für den Betrieb eines Waldkindergartens gibt.

Die Verwaltung hat in enger Abstimmung mit dem St. Johanniszweigverein, der Interesse an der Übernahme der Trägerschaft des Waldkindergartens bekundet hat, bereits erste Überlegungen angestellt. So wurde eine Bedarfsabfrage mittels Fragebogen bei den Eltern der

0 bis 5-Jährigen durchgeführt und zusätzlich eine Informationsveranstaltung durchgeführt. Von den 130 versandten Abfragen sind 43 Antworten eingegangen. 18 haben angegeben, dass Interesse am Besuch des Waldkindergartens besteht, 11 davon möchten sicher das Angebot nutzen.

Dass ein großes Interesse an einem Waldkindergarten besteht, hat die Informationsveranstaltung gezeigt. An der Veranstaltung haben rund 50 interessierte Bürgerinnen und Bürger teilgenommen. Anhand einer Präsentation hat Nicole Hemberger über das Thema Waldkindergarten informiert und Bilder gezeigt, anschließend hat Michaela Fuchs vom Waldkindergarten in Johannesburg vom dortigen Betrieb und ihren Erfahrungen berichtet. Anschließend bestand für die Eltern die Möglichkeit Fragen zu stellen und Anregungen vorzubringen.

Im Nachgang der Veranstaltung sind bereits 6 Voranmeldungen formlos bei der Gemeinde Glattbach eingereicht worden.

Um das Vorhaben weiter zu verfolgen, ist nun in einem ersten Schritt ein Grundsatzbeschluss vom Gemeinderat zu fassen, ob in Glattbach ein Waldkindergarten errichtet werden soll.

Anschließend wird sich die Verwaltung in Zusammenarbeit mit dem St. Johanniszweigverein mit den weiteren Planungen und Details (u. a. Zeitpunkt Inbetriebnahme, Trägerschaft, Standorte, Anschaffungen) befassen.

Angedacht ist die Eröffnung des Waldkindergartens im März 2024.

Das Anschreiben der Bedarfsabfrage sowie weitere Informationen, welches die Eltern erhalten haben, wurde den Gemeinderatsmitgliedern im Vorfeld zur Kenntnisnahme übersandt.

Bürgermeister Kurt Baier informiert zunächst noch einmal kurz über die gut besuchte Infoveranstaltung am 30.03.2023 und lobt die sehr gute Zusammenarbeit mit dem St. Johanniszweigverein. Mit Nicole Hemberger gibt es von Seiten des St. Johanniszweigvereins eine geeignete Fachkraft, die Interesse an der Leitung des Waldkindergartens bekundet hat.

Bürgermeister Kurt Baier äußert, dass er die Einrichtung eines Waldkindergartens sehr begrüßt. Zum einen gibt es eine große Nachfrage für einen Besuch und ein solches Angebot leistet einen großen Beitrag zur Wohnortqualität der Gemeinde Glattbach. In der Nachbargemeinde Johannesburg wurde bei den Verantwortlichen des Kinderhaus bezüglich des zu erwarteten Betriebskostendefizits nachgefragt. Demnach sei im Waldkindergarten das geringste Defizit unter den verschiedenen Betreuungseinrichtungen zu verzeichnen.

Eberhard Lorenz ist der Meinung, die Einrichtung eines Waldkindergartens sei ein aktuelles Thema. Viele Einrichtungen haben diesbezüglich schon gute Erfahrungen gemacht. Seine Fraktion IG/SPD unterstütze das Vorhaben, einen Waldkindergarten in Glattbach einzurichten mit einem möglichen Beginn im kommenden Jahr.

Herbert Weidner teilt ebenfalls für die Fraktion Glattbach! mit, dass die Einrichtung eines Waldkindergartens in Glattbach unterstützt wird. Auf die Frage, ob hierfür denn auch erforderliches Personal zur Verfügung steht, antwortet Bürgermeister Kurt Baier, dass durch die Bereitschaft von Nicole Hemberger zur Übernahme der Leitungsposition bereits die „Spitze“ gefunden wurde. Da es weitere Verbindungen gibt, ist davon auszugehen, dass insbesondere auch aufgrund der Vorlaufzeit bis März 2024, noch benötigtes Personal gefunden wird. Dass Fachkräfte zur Verfügung stehen, hat unter anderem auch das Interesse an den kürzlich ausgeschriebenen Stellen für den Kindergarten Storchennest gezeigt. Hier sei man personell bereits gut aufgestellt.

Jürgen Kunsmann beurteilt das Vorhaben als ein sehr attraktives Angebot. Er äußert die Bitte, die Verwaltung möge in der Nachbarkommune anfragen, ob Details zu den Betriebskosten mitgeteilt werden können.

Hierzu erfolgt ein kurzer Hinweis von Bürgermeister Kurt Baier, dass sich das Defizit des Waldkindergartens in Johannesberg aktuell im mittleren 4-stelligen Bereich bewegt.

Carsten Schumacher schließt sich ebenfalls der Aussage von Jürgen Kunsmann an, es sei wichtig weitere Informationen hinsichtlich eines Betriebskostendefizits zu erfahren.

Auf Nachfrage von Jürgen Kunsmann werden die Bedarfszahlen der Krippen- und Kindergartenkinder erörtert. Demnach sei Glattbach mit der Neustrukturierung der Krippen- und Kindertageseinrichtung und einem zusätzlichen „Puffer“ einer Waldkindertageseinrichtungsgruppe gut aufgestellt. Auch wenn die Betreuungseinrichtungen in erster Linie für die Glattbacher Kinder sind, könnten auch auswärtige Kinder aufgenommen werden, sofern es freie Plätze gibt. Hierzu gibt es auch immer wieder Anfragen.

#### **Beschluss:**

Der Gemeinderat spricht sich für die Einrichtung eines Waldkindergartens als zusätzliches Betreuungsangebot in Glattbach aus. Die Verwaltung wird beauftragt, die weiteren notwendigen Schritte zu veranlassen.

**Abstimmungsergebnis:** 15 : 0

#### **4. Wasserlieferungsvertrag mit dem Zweckverband Fernwasserversorgung Spessartgruppe (FWS); Anpassung des bestehenden Vertrags**

Es wird Bezug genommen auf die Gemeinderatssitzung vom 08.03.2022, in der der Gemeinderat sein Einverständnis zu den von der FWS durchzuführenden notwendigen Arbeiten an der Wasserzuleitung zum Himbeergrund erteilt hat.

Des Weiteren wurde beschlossen, dass die Gemeinde Glattbach einen Baukostenzuschuss i. H. v. 200.000 € übernimmt, um durch eine entsprechende Dimensionierung der Wasserleitung den Bedarf der geforderten Löschwassermenge abzudecken.

Hierfür sollte eine entsprechende vertragliche Regelung hinsichtlich der Gewährleistung der erforderlichen Löschwassermenge in den Wasserlieferungsvertrag aufgenommen werden.

Der Vertrag mit der FWS zur Deckung des Frischwasserbedarfs in der Gemeinde Glattbach, insbesondere für den Bereich Himbeergrund, besteht seit Juli 2006.

Die FWS hat einen Entwurf eines neuen Wasserlieferungsvertrags vorgelegt.

Der Vertragsentwurf wurde dem EWG als Technische Betriebsträgerschaft vorab zur Sichtung übersandt. Einwände wurden keine vorgebracht.

Der Vertragsentwurf wurde den Gemeinderatsmitglieder im Vorfeld der Sitzung zur Kenntnisnahme übersandt.

Bürgermeister Kurt Baier gibt einen kurzen Überblick über den Wasserverbrauch im Jahr 2022. Demnach lag der Verbrauch für Wasser des Zweckverbands FWS bei 15.000 m<sup>2</sup> und der Verbrauch für die Wasserlieferung der AVG bei 162.000 m<sup>3</sup>.

Die Gemeinde Glattbach ist in der glücklichen Lage, dass eine Wasserversorgung sowohl aus südlicher Richtung von Aschaffenburg als auch aus nördlicher Richtung von Johannesberg erfolgt. Aufgrund dessen ist eine ausreichende Versorgung gesichert.

Eberhard Lorenz schließt sich der Aussage von Bürgermeister Kurt Baier an wonach die Versorgung durch die FWS und AVG eine Sicherheit für die gesamte Glattbacher Bevölkerung darstellt.

**Beschluss:**

Der Gemeinderat stimmt dem Abschluss des Wasserlieferungsvertrags mit der FWS gemäß vorgelegtem Entwurf zu.

**Abstimmungsergebnis:** 15 : 0

**5. Kostenrechnende Einrichtungen der Gemeinde Glattbach; Wasserversorgung und Entwässerungsanlage**

**5.1 Erfassung der Anlagenbuchhaltung; Information**

Vom Bayerischen Kommunalen Prüfungsverband wird im Zuge der überörtlichen Prüfung stets auf die Fortführung der Anlagenbuchhaltung zu den kostenrechnenden Einrichtungen der Gemeinde, Abwasserbeseitigung und Wasserversorgung, hingewiesen.

Kostenrechnende Einrichtungen werden in der Regel ganz oder teilweise aus Entgelten finanziert.

In den Anlagennachweisen werden u.a. Investitionstätigkeiten als langlebige Vermögensgegenstände der Kommunen erfasst.

Die Anlagenbuchhaltung bildet die Grundlage einer rechtssicheren Gebührenkalkulation.

In vergangenen Jahren wurden größere Baumaßnahmen auch im Bereich Kanal und Wasserversorgung durchgeführt, die in die Anlagenbuchhaltung aufzunehmen sind.

Bürgermeister Kurt Baier weist darauf hin, dass insbesondere aufgrund der Anforderungen an eine rechtssichere Kalkulation und die steigenden Aufgaben einer Verwaltung ein Kommunaldienstleister mit dem Aufbau und der jährlichen Fortschreibung der Vermögensbuchführung der Gemeinde Glattbach für die Entwässerungs- und Wasserversorgungseinrichtung beauftragt werden soll.

Im Haushaltsplan 2023 wurden bereits entsprechend Ausgabeansätze aufgenommen.

Die Beschlussfassung über die Auftragsvergabe erfolgt in nichtöffentlicher Sitzung.

Auf eine Nachfrage von Sebastian Guevara antwortet Bürgermeister Kurt Baier, dass in der heutigen Gesellschaft die Bereitschaft für juristische Auseinandersetzungen immer mehr zunehmen und die Kalkulationen deshalb von Fachunternehmen durchgeführt werden sollten. Landkreisweit sei die Gemeinde Glattbach noch eine von wenigen Gemeinden, die noch selbst Kalkulationen und Erfassungen durchführt.

Des Weiteren führt Sebastian Guevara an, dass der bisherige Zeitaufwand für die notwendigen Arbeiten von den Verwaltungsmitarbeiterinnen geleistet wurde. Bei einer Auftragsvergabe an einen Dienstleister fallen zusätzliche Kosten an, die letztlich in die Gebühren einfließen. Bedenken diesbezüglich werden von Bürgermeister Kurt Baier ausgeräumt. Demnach sei die Auswirkung auf die Gebühren minimal. Insbesondere auch da diese über mehrere Jahre in die Kalkulation einfließen. Im Übrigen würde die Erledigung der Arbeiten durch die Verwaltung ebenfalls Aufwand bedeuten, der auch in die Gebühren einfließt.

Die Erfassung der Anlagenbuchhaltung ist außerdem eine wichtige fachliche Vorarbeit im Hinblick auf die Überlegungen zur Einführung der gesplitteten Abwassergebühr, mit der sich der Gemeinderat zeitnah befassen sollte. Aus ökologischer Sicht ist die gesplittete Abwassergebühr sinnvoll und sorgt für Gerechtigkeit unter den Grundstückseigentümern.

Eberhard Lorenz ist der Meinung, es bedürfe kein Fachbüro für die Erfassung der Anlagenbuchhaltung und Vornahme der Gebührenkalkulation. Dies könne weiterhin durch die Verwaltungsmitarbeiter über die üblichen Programme erfolgen. Die Verwaltung müsse ohnehin die erforderlichen Daten für das Fachbüro zusammenstellen. Für ihn ist es nicht nachvollziehbar, weshalb ein Dienstleister beauftragt werden soll. Durch die Vergabe würden außerdem nur die Personalkosten verlagert.

Bürgermeister Kurt Baier macht nochmal deutlich, dass 90 % der Landkreiskommunen diese Tätigkeit bereits an ein Fachbüro vergeben haben. Insbesondere werden von ihm noch nachfolgende Kriterien angeführt, die die Notwendigkeit einer Vergabe belegen: hoher Arbeitsaufwand, Komplexität, Rechtssicherheit, Grundlage für die gesplittete Abwassergebühr, Berücksichtigung aller Investitionsmaßnahmen der Gemeinde.

Auf die Frage von Herbert Weidner, ob diese Leistungen nicht von der Stadt Aschaffenburg erledigt werden können - schließlich komme das Frischwasser auch aus Aschaffenburg, antwortet Bürgermeister Kurt Baier, dass die Gemeinden hierfür selbst zuständig ist.

Jürgen Kunsmann äußert, dass es für die Erfassung der Anlagenbuchhaltung und Gebührenkalkulation ein revisionssichereres System geben muss. Die Nutzung einer bspw. EXCEL-Tabelle, wie von Eberhard Lorenz vorgeschlagen, sei hierfür nicht geeignet. Die Arbeiten sollten seiner Meinung nach von einem Fachbüro durchgeführt werden.

Carsten Schumacher nimmt Bezug auf die Aussage von Eberhard Lorenz. Er bittet darauf zu achten, dass keine weitere Steigerung der Personalkosten erfolgt. Dass ein revisionssicheres System benötigt werde, wie von Jürgen Kunsmann geäußert, steht außer Frage. In welchem Ausmaß sich die zukünftigen Fortschreibungskosten auf die Gebühren auswirken ist aktuell noch unbekannt.

Bürgermeister Kurt Baier äußert zu den vorgenannten Aussagen, dass die Personalkosten der Gemeinde Glattbach vergleichsweise deutlich unter den Personalkosten anderer Kommunen liegen. Die Gemeinde Glattbach habe trotz der immer weiter steigenden Anforderungen (u. a. aktuell auch das Thema Strompreispbremse) keine weiteren Stellen geschaffen und arbeite mit den vorhandenen Ressourcen. Die Einstellung von weiterem Personal wäre eine Alternativmöglichkeit zu einer Vergabe.

Anneliese Euler ist ebenfalls der Meinung, dass die Verwaltung arbeitstechnisch ausgelastet sei. Dennoch sind die anfallenden Kosten bei einer Vergabe der Arbeiten für sie „verdeckte Verwaltungskosten“.

## **5.2 Gebührenkalkulation; Information**

Im Laufe des Jahres 2023 sind die Gebühren für die kostenrechnenden Einrichtungen der Entwässerungs- und Wasserversorgungseinrichtungen zum 01.01.2024 zu kalkulieren.

Aufbauend auf die Vermögensbuchführung ist auch die Vergabe der Gebührenkalkulation für die kostenrechnenden Einrichtungen der Entwässerungs- und Wasserversorgungseinrichtung an einen Kommundienstleister vorgesehen.

Bereits im Zuge der Haushaltsberatung wurde dies im Haupt- und Finanzausschuss thematisiert.

Im Haushaltsplan 2023 der Gemeinde Glattbach wurden Ansätze für die Gebührenkalkulation mit aufgenommen.

Eine gesonderte Beratung zu diesem Tagesordnungspunkt erfolgt nicht.  
Die Wortmeldungen hierzu wurden bereits bei TOP 5.1 vorgebracht.

Über die Auftragsvergabe hat der Gemeinderat in nichtöffentlicher Sitzung zu beschließen.

## **6. Fuß- und Radweg entlang der Staatsstraße 2309 - Planung durch das Staatliche Bauamt Aschaffenburg; Information sowie Stellungnahme der Gemeinde Glattbach**

Bereits seit einiger Zeit ist das Staatliche Bauamt Aschaffenburg mit den Planungen für einen Fuß- und Radweg zwischen Aschaffenburg und Johannesberg mit Anbindung an die Gemeinde Glattbach und den Himbeergrund befasst. Mit der Ausarbeitung hat das Staatliche Bauamt ein Fachbüro beauftragt.

Bei einem Termin am 10.03.2023 wurde den Gemeinden Glattbach und Johannesberg der aktuelle Planungsstand mit Variantenvergleich vorgestellt. Bei diesem Termin waren neben Vertretern der Verwaltungen außerdem Verantwortliche des Allgemeinen Deutschen Fahrrad-Club (ADFC) anwesend.

Insbesondere wurde hierbei über folgende Punkte informiert:

- Aufgabenstellung und Ausgangslage
- Anforderungen an die Fuß- und Radverkehrsverbindung, Bewertungsraster
- Vorortbegehung und Situation im Bestand
- Methodik für den Variantenvergleich
- Ergebnisse mit Auswahl der Vorzugstrasse
- Nähere Betrachtung von Teilabschnitten

Vom Planungsbüro wurden verschiedene Varianten untersucht und anhand einer Matrix bewertet. Kriterien waren hierbei die Topografie, Umsetzbarkeit/Qualität, Attraktivität, Potenzial Alltagsradverkehr, Potenzial Freizeitradverkehr, Eingriffe, Handlungsaufwand, weitere Kriterien.

Ein für Glattbach wichtiges Teilstück betrifft die Verbindung zwischen der Straße Weitzkaut/Einmündung Hauptstraße (geg. Schreinerei Helfrich) und dem Himbeergrund. Der Fuß- und Radweg soll hier östlich - auf Glattbacher Seite - parallel der Staatsstraße 2309 bis zum Himbeergrund verlaufen.

Als Weiterführung nach Aschaffenburg wird von den Planern vorgeschlagen, die Straße Weitzkaut – Weihergrund – Hauptstraße – Ortsverbindungsstraße nach Aschaffenburg zu nutzen.

Von Seiten der Verwaltung wird hierzu die Meinung vertreten, dass es sinnvoll ist, den Feldweg zwischen Kindergarten Storchennest und Sportgelände Weihergrund in Richtung Hundeplatz in den Planungen zu berücksichtigen. Dort besteht die Möglichkeit der direkten Verbindung zur Ortsverbindungsstraße oder alternativ in Richtung Staatsstraße 2309. Zu beachten ist hierbei die fehlende soziale Komponente (Beleuchtung).

Eine Herausforderung im Zuge der Planung ist die Planung des Teilstücks zwischen Himbeergrund und Ortseingang Johannesberg, welches ganz wesentlich die Gemeinde Johannesberg betrifft. Insbesondere gibt es dort Steigungen von 12-13 % in Abschnitten über mehrere 100 m, maximale Steigungen bis zu 30 %, ein Wegeverlauf durch Schutzgebiete und der barrierefreie Ausbau ist im Hinblick auf Umsetzung und Wirtschaftlichkeit fraglich.

In diesem Bereich wird vom Planungsbüro die Verbindung vom Ortseingang Johannesberg entlang der Staatsstraße 2309 in Richtung Himbeergrund empfohlen, mit Weiterführung des Weges im steilen, mittleren Teil auf dem landwirtschaftlichen Weg nördlich des Himbeergrunds. Dies stellt nach Auffassung der Planer die attraktivste Verbindung dar, da diese autofrei und barrierefrei wäre. Für die soziale Kontrolle wäre hierbei auf eine ausreichende Beleuchtung zu achten.

Den Gemeinderatsmitgliedern wurde im Vorfeld der Sitzung ein Plan mit der vom Planungsbüro empfohlenen Radverkehrsverbindung zwischen Aschaffenburg und Johannesberg mit Anbindung an die Gemeinde Glattbach und den Himbeergrund übersandt. Von der Verwaltung wird allerdings eine andere Variante – wie oben beschrieben - favorisiert.

Die Gemeinde Glattbach wurde nun gebeten, zu der vom Staatlichen Bauamt vorgelegten Planung Stellung zu nehmen.

Frank Ehrhardt ist erfreut, dass das Thema angegangen wird. Das vorgeschlagene Teilstück zwischen Himbeergrund und Weihergrund sei nach seinem Dafürhalten eine gute Lösung und ressourcenschonend. Er spricht sich dafür aus, dass nicht über zwingend notwendigem Maße weitere Flächen versiegelt werden. Der Bereich vom Himbeergrund nach Johannesberg sei eine Herausforderung. Diesbezüglich sollte allerdings eine Strecke parallel der Staatsstraße 2309 gewählt werden.

Die Bedenken von Frank Ehrhardt, dass womöglich Stellplätze in der Straße Weihergrund entfallen müssen müssten, werden von Bürgermeister Kurt Baier ausgeräumt. Demnach soll der Weihergrund gem. den aktuellen Gegebenheiten genutzt werden.

Sebastian Guevara möchte wissen, ob im Bereich des Himbeergrunds eine Querung mit Geschwindigkeitsbeschränkung oder gar ein Kreisverkehr vorgesehen ist. Bürgermeister Kurt Baier antwortet, dass gem. Vorschlag des Staatlichen Bauamts eine Lichtsignalanlage mit Querung geschaffen werden soll.

Jürgen Kunsmann schließt sich dem Vorschlag der Verwaltung an, dass sich die Gemeinde Johannesberg mit dem Staatlichen Bauamt abstimmt hinsichtlich des Teilstücks Himbeergrund nach Johannesberg. Er warnt allerdings vor der Aufstellung einer Bedarfsampel. Dies sei insbesondere für Fahrradfahrer, die von Johannesberg aus Richtung Himbeergrund den abschüssigen Berg hinabfahren sehr gefährlich. Dies stelle nach seinem Dafürhalten eher ein Gefahrenpotenzial dar und es ist fraglich, ob dies tatsächlich notwendig ist.

Sofern ein offizieller Radweg ausgewiesen wird, müsse dieser auch ordentlich befahrbar sein. Der Vorschlag vom Weihergrund Richtung Aschaffenburg über den Feldweg am Hundepplatz mit Abzweigmöglichkeiten zur Ortsverbindungsstraße oder zur Staatsstraße 2309 sei deshalb sinnvoll. Er merkt nochmal an, dass für die Gemeinde Glattbach wichtig ist, dass für das Projekt des Staatlichen Bauamts keine Kosten für die Gemeinde Glattbach anfallen.

Für Ralf Schuck ist es fraglich, ob die Berufspendler wirklich morgens mit dem Fahrrad durch die Weitzkaut fahren, wenn dort im Gewerbegebiet Anlieferungen der Betriebe erfolgen. Er sieht hier insbesondere Probleme hinsichtlich der Verkehrsmenge (PKWs, Busverkehr, Fahrradverkehr, LKW-Verkehr).

Bürgermeister Kurt Baier antwortet, dass im Idealfall der Fuß- und Radweg weiterhin parallel zur Staatsstraße 2309 hinter den Anwesen der Weitzkaut bis zur Einmündung Weihergrund führen müsste. Allerdings wäre dafür Grunderwerb notwendig und zusätzliche Flächenversiegelung.

Des Weiteren wird der Gemeinderat darüber informiert, dass von Seiten des Staatlichen Bauamts signalisiert wurde, dass die Herstellung eines vollwertigen Einmündungsbereichs

(Aus- und Einfahrt) auf Höhe des geplanten neuen Feuerwehrgerätehauses (Schreinerei Helfrich) sehr realistisch sei.

Eberhard Lorenz ist der Meinung, dass der Radweg ganz wesentlich auch von Berufspendlern genutzt wird. Eine Streckenführung mit Umweg wie bspw. über den Feldweg hinter dem Himbeergrund werde seiner Meinung nach nicht angenommen.

Für das Teilstück vom Weihergrund nach Aschaffenburg spricht auch er sich für die Strecke über den Feldweg zum Hundeplatz aus. Dieser Meinung schließen sich auch Anneliese Euler und Ursula Maidhof an.

Ursula Maidhof schlägt außerdem vor, ggfs. den bisherigen Fußweg unterhalb des REWE-Marktes zu nutzen, um auf den Feldweg zum Hundeplatz zu gelangen.

Anneliese Euler ist der Meinung, dass die vom Staatlichen Bauamt vorgeschlagene Strecke vom Himbeergrund nach Johannesberg nicht sinnvoll ist. Berufspendler werden keinen Umweg über den Feldweg in Kauf nehmen.

Eine Frage von ihr hinsichtlich der Schaffung einer Bushaltestelle für den REWE-Markt wird von Bürgermeister Kurt Baier beantwortet. Sofern es eine vollwertige Ein- und Ausfahrt auf Höhe der Schreinerei Helfrich geben wird, können bspw. auch die KVG-Busse aus Johannesberg die bereits vorhandene Haltestelle Weitzkaut andienen.

Matthias Hemberger gibt zu bedenken, dass die Radfahrer nicht nur bergab fahren, sondern auch auf dem Rückweg bergauf. Aufgrund der Topografie der Straße Weihergrund gibt es für ihn nur eine mögliche Lösung – den Feldweg in Richtung Hundeplatz.

*Abschließend weist Bürgermeister Kurt Baier noch kurz auf eine Mail von Frank Ehrhardt hin, bezüglich der geplanten Vollsperrung der Staatsstraße zwischen Schimborn und Hösbach von Juli bis September 2023 und der dadurch evtl. entstehenden Mehrbelastung auf der Staatsstraße 2309. Nach Rücksprache mit dem Staatlichen Bauamt erfolgt die Vollsperrung extra in der „verkehrsarmen Zeit – während der Sommerferien“. Die Vollsperrung werde voraussichtlich nur 6 Wochen andauern. Im Rahmen der Prüfung der verkehrsrechtlichen Anordnung erfolgt diesbezüglich eine Abstimmung hinsichtlich notwendiger Maßnahmen zwischen der Straßenverkehrsbehörde beim Landratsamt und der Polizei.*

### **Beschluss:**

Von Seiten der Gemeinde Glattbach besteht Einverständnis zu der vorgelegten Planung für den Teilbereichs des Fuß- und Radwegs entlang der Staatsstraße 2309 von der Einmündung Weitzkaut/Hauptstraße (geg. Schreinerei Helfrich) bis zum Himbeergrund.

Für die Weiterführung des Fuß- und Radwegs nach Aschaffenburg soll der Feldweg zwischen Kindergarten Storchennest und Sportgelände Weihergrund in Richtung Hundeplatz in den Planungen berücksichtigt werden.

Für das Teilstück vom Himbeergrund zum Ortseingang von Johannesberg sollte sich das Staatliche Bauamt mit der Gemeinde Johannesberg abstimmen.

**Abstimmungsergebnis:** 14 : 1

## **7. Baulandentwicklung im oberen Bereich des Borngrunds; Beratung und ggfs. Beschlussfassung**

Bürgermeister Kurt Baier informiert, dass ein Investor auf die Gemeinde Glattbach zugekommen ist und Interesse an einer weiteren Bebauung auf einem Grundstück, u. a. auch in einer zweiten, unteren Baureihe im Bereich des oberen Borngrundes bekundet hat.

Ein der Verwaltung vorgelegtes Konzept sieht eine Bebauung von insgesamt 6 Wohnhäusern vor.

Im Oktober 2022 fand bereits eine öffentliche Ortsbegehung des Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschusses statt, um die Örtlichkeit näher zu betrachten.

Aktuell existiert im oberen Bereich des Borngrunds eine großzügige Bebauung in nur einer Baureihe. Die planungsrechtliche Zulässigkeit richtet sich gem. § 34 BauGB.

Sollte künftig eine zusätzliche Bebauung in zweiter Baureihe zugelassen werden, wäre durch Aufstellung eines Bebauungsplans zunächst Planungsrecht zu schaffen.

Mit dem Kreisbaumeister des Landratsamtes sowie der Unteren Naturschutzbehörde wurde ein Erstgespräch geführt. Demnach hat die Gemeinde über die weitere Entwicklung sowie Bauleitplanung zu entscheiden.

Der Gemeinderat hat in einem ersten Schritt zunächst eine Grundsatzentscheidung zu treffen, ob eine weitere Bebauung im Bereich des oberen Borngrundes zugelassen werden soll, im Sinne einer Nachverdichtung, oder ob dies ein besonderes Gebiet ist und Abstand hiervon genommen werden soll.

Die Verwaltung hat bezüglich des Vorhabens eine E-Mail eines Anwohners erhalten, im Namen weiterer Anwohner, die von Bürgermeister Kurt Baier kurz wiedergegeben wird. Es wird mitgeteilt, dass Gespräche der Anwohner untereinander und Gespräche mit den betroffenen Familien oberhalb der Triebstraße zu der Erkenntnis geführt haben, dass insgesamt 6 Familien (Familien Mathy, Dessauer, Franz, Dr. Heck, Jaksch, Kläger) im oberen Borngrund die Errichtung von Mehrfamilienhäusern auf kleineren Parzellen für unerwünscht halten. Die Umgebung des Borngrundes sei geprägt von Einfamilienhäusern auf vergleichsweise großen Grundstücken mit einer in die naturnahe Umgebung passenden Bebauung. Dieser Gebietscharakter sollte nach dem Wunsch der Anwohner auch für die Zukunft erhalten bleiben. Darüber hinaus ist zu bedenken, dass die Zufahrt zum Borngrund bereits jetzt über beengte Straßen erfolgt, sodass die Genehmigung von Mehrfamilienhäusern die Verkehrssituation in diesem Gebiet zusätzlich verschlechtern würde. Es wurde darum gebeten, die ablehnende Haltung der Anwohner gegen die Genehmigung von Mehrfamilienhäusern in diesem Gebiet bei den Beratungen zu berücksichtigen.

Es besteht Einverständnis innerhalb des Gemeinderates, dass heute keine Beschlussfassung erfolgt. Vielmehr soll das Thema nun in der Öffentlichkeit diskutiert werden. In einer der nächsten Sitzungen hat der Gemeinderat weiter zu beraten und zu entscheiden.

Carsten Schumacher nimmt Bezug auf die E-Mail der Anwohner und stellt klar, dass es nicht um die Errichtung von Mehrfamilienhäusern geht, sondern 6 Villen auf jeweils ca. 1.500 m<sup>2</sup> Grundstücken entstehen sollen. Demnach sei eine sehr hochwertige Bebauung geplant, die zu der umliegenden Bebauung passt.

Seine Fraktion habe sich mit dem Thema bereits im Zuge der Haushaltsberatungen befasst. Aufgrund der geplanten Baumaßnahmen in Glattbach steigt die Verschuldung. Im Hinblick auf weitere anstehende Projekte müssen Überlegungen angestellt werden, die Einnahmensituation der Gemeinde zu verbessern. Mit dem Bauvorhaben sollen Wohnhäuser für „Betuchte“ geschaffen werden. Das Vorhaben sei prädestiniert für wohlhabende Familien. Hierdurch könne die Gemeinde durch Steuereinnahmen profitieren.

Im Zuge der notwendigen Bebauungsplanänderung sollte allerdings der gesamte Bebauungsplan betrachtet werden, um für eine Gleichbehandlung aller Grundstückseigentümer zu sorgen.

Seine Fraktion Glattbach! ist der Meinung, dass Vorhaben sei für die Bürgerinnen und Bürger, insbesondere die Nachbarn zumutbar und im gesamten Interesse der Gemeinde. Dass womöglich ein zweiter Himbeergrund entstehen könnte, wie von Anwohnern geäußert, befürchte er nicht.

Bürgermeister Kurt Baier gibt zu bedenken, dass die Gemeinde nicht als reines Unternehmen betrachtet werden könne, vielmehr ist es ein soziales Gebilde. Der Gemeinderat müsse verschiedene Faktoren bei der Entscheidungsfindung berücksichtigen und alle Aspekte beraten und schließlich abwägen, nicht nur eventuell mögliche finanzielle Gesichtspunkte.

Für Eberhard Lorenz stellt sich die Frage, ob die Gemeinde Glattbach eine Sonderregelung für Privilegierte haben möchte. Es gibt viele Bürgerinnen und Bürger mit durchschnittlichem Erwerbseinkommen, die ebenfalls auf der Suche nach Bauplätzen sind. Er habe deshalb bei diesem Projekt große Bauchschmerzen. Fraglich ist außerdem, ob potenzielle Bewohner tatsächlich in Glattbach Steuern zahlen.

Jürgen Kunsmann äußert abschließend, dass er enttäuscht über das Vorgehen sei. Zu Beginn wurde beantragt, den Tagesordnungspunkt zu vertagen und nun wurde eine umfangreiche Wortmeldung von Carsten Schumacher vorgebracht. Es wäre seiner Meinung nach besser gewesen, mit einer Stellungnahme abzuwarten, bis alle Argumente bekannt sind. Aufgrund dessen habe er heute auf eine Wortmeldung verzichtet.

Die Gemeinderatsfraktionen werden nun gebeten, die Angelegenheit intern zu beraten.

In einer der nächsten Sitzungen soll das Thema wieder auf die Tagesordnung gesetzt werden.

## **8. Bericht des Bürgermeisters**

- **Personalveränderungen im Rathaus**

Die Kassenverwalterin Denise Schreck ist seit 17.04.2023 zunächst im Urlaub und anschließend im Mutterschutz und Elternzeit. Carolin Schäffer hat die Stelle der Kassenverwalterin übernommen.

- **Grundschule Glattbach – Information bzgl. Wasserschaden**

Es musste erneut Wassereintritt am Hauptdach der Schule festgestellt werden. Eine Notreparatur erfolgte. Die Verwaltung prüft aktuell Möglichkeiten hinsichtlich einer längerfristigen Lösung.

- **Ortsentwicklung Glattbach – Erstellung ISEK; Beteiligung der Grundstückseigentümer im Rahmen der VU**

An die Grundstückseigentümer innerhalb des VU-Gebiets wurde ein Infoschreiben mit Fragebogen versandt.

- **Ortstermin mit dem neuen Förster Florian Fischer im Glattbacher Wald am 05.04.2023**

Bei dem Termin haben neben der Verwaltung auch der Jagdpächter Bernd Schäffer und Reinhold Willig und Reinhold Gumbel zum Thema Waldameisen teilgenommen. Es wurden verschiedene Bereiche im Glattbacher Wald begangen und erörtert (hinter dem Schützenhaus „Ochsenwiese“ Richtung Jagdhaus, Glattbach Quelle, Bereich des Biotops, Stationenweg sowie Bereich „Auf der Birke“).

- **Gründung einer interkommunalen Gesellschaft („Regionalwerk“) zur Bestätigung im Bereich der Stromerzeugung und -versorgung**

Die Energiewende in Deutschland ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe. Im Bereich der öffentlichen Verwaltung kommt den Kommunen zur Umsetzung der Energiewende auf

regionaler und lokaler Ebene eine Schlüsselrolle zu. Sie sollen die Vorgaben der Bundesregierung und der Staatsregierung konkret umsetzen und den Ausbau der erneuerbaren Energien vorantreiben. Um diesen Herausforderungen gerecht zu werden und die Wertschöpfung in den Kommunen zu halten, bietet es sich an, mit Hilfe einer gemeinsamen, rein kommunalen Gesellschaft der Gemeinden und des Landkreises die Energieerzeugung vor Ort selbst in die Hand zu nehmen. Am 31.03.2023 haben sich die Bürgermeister und der Landkreisgemeinden und der Landkreis Aschaffenburg daher über die grundsätzliche Möglichkeit und rechtliche Umsetzungsmodelle zum eigenen wirtschaftlichen Engagement im Bereich der Erneuerbaren-Energien informieren lassen. Für die Gemeinderäte wird es hierzu demnächst eine Infoveranstaltung geben.

- **Verwendungsnachweis und Bericht 2022 des Roncalli Zentrums für die Gründung Mehrgenerationenhaus in Glattbach**

Mit Schreiben vom 23.03.2023 hat die Kath. Kirchenstiftung St. Marien sich für die Förderung des Roncalli-Zentrums durch die Gemeinde Glattbach bedankt. Eine Aufstellung der Kosten und Einnahmen, die dem Betrieb des Mehrgenerationenhauses im Haushaltsjahr 2022 zuzuordnen sind. Insgesamt unterstützt die Gemeinde Glattbach das Roncalli-Zentrum i 2023 mit rund 20.000 €.

- **Terminbekanntgaben**

- Sonntag, 30.04.2023, 18 Uhr Maibaumaufstellung anschl. Bayrischer Bierabend im Sängenheim.
- Dienstag, 09.05.2023, 20 Uhr Gemeinderatssitzung
- Dienstag, 23.05.2023, 17 Uhr Treffen der Lenkungsgruppe Ortsentwicklung ISEK

## 9. Verschiedenes

### 9.1 Wortmeldungen von Gemeinderatsmitgliedern

**Herbert Weidner** fragt nach dem Sachstand hinsichtlich „Neubau REWE“, „Sanierungsplanung Kanal“ und „Neubau Feuerwehrgerätehaus“.

Bürgermeister Kurt Baier antwortet hierzu, dass die Themen „REWE-Neubau“ und „Feuerwehrhaus-Neubau“ nichtöffentlich zu behandeln sind, da es um Grundstücksangelegenheiten geht. Aufgrund dessen erfolgt eine kurze Info in nichtöffentlicher Sitzung. Der Zustand der Glattbacher Kanalisation ist in einem vergleichsweise üblichen Maß sanierungsbedürftig wie andernorts. Die Sanierungsplanung wird in einer der nächsten Sitzungen auf der Tagesordnung stehen.

**Jürgen Kunsmann** bittet die Markierungen an der Treppe zum Fußweg zwischen Grubenhohle und Marienstraße zu erneuern. Aufgrund dessen, dass es an dem Fußweg keine Beleuchtung gibt, sollte zumindest die Markierung für eine bessere Orientierung sorgen. Bürgermeister Kurt Baier antwortet, dass sich der Bauhof darum kümmern wird.

**Jürgen Kunsmann** bittet außerdem um Instandsetzung der Glattbacher Waldwege. Diese sind insbesondere nach dem Winter zu verbessern. Hierzu verweist Bürgermeister Kurt Baier auf den Ortstermin mit dem Förster Anfang April bei dem u. a. dieses Thema besprochen wurde.

Auf eine weitere Frage von **Jürgen Kunsmann**, ob es neue Erkenntnisse hinsichtlich der Anschaffung einer Waschmaschine/Trockenanlage für die Freiwillige Feuerwehr gibt, sichert Bürgermeister Kurt Baier eine Nachfrage bei den Verantwortlichen der Feuerwehr zu.

**Eberhard Lorenz** äußert im Namen seiner Fraktion die Bitte an die Verwaltung, einen Erörterungstermin zum Thema Flächennutzungsplan zu vereinbaren. Ggfs. besteht hierzu Interesse des gesamten Gemeinderates. Bürgermeister Kurt Baier sichert dies zu. Der

Flächennutzungsplan der Gemeinde Glattbach sei ohnehin in die Jahre gekommen und sollte überarbeitet werden.

## **9.2 Wortmeldungen der anwesenden Bürgerinnen und Bürger**

Ein Anwohner des Borngrunds meldet sich zu Wort. Überlegungen zu einer weiteren Bebauung im oberen Bereich des Borngrundes gab es bereits vor 23 Jahren. Schon damals gab es keine Einigung. Er ist der Meinung, dass es bei dem Vorhaben Grenzen des Möglichen gibt. Demnach sollten keine Mehrfamilienhäuser entstehen und die beiden gemäß vorliegendem Konzept geplanten Wohnhäuser in der unteren Baureihe ragen zu weit in den Landschaftsbereich hinein. Es müsse darauf geachtet werden, dass der Borngrund nicht seinen Charakter verliert.

Eine weitere Anwohnerin des Borngrunds bedankt sich für die Aufklärung hinsichtlich des Bauvorhabens im Borngrund. Sie habe gehört, dass über 50 Wohneinheiten geschaffen werden sollen. Deshalb sei sie nun etwas erleichtert.

Die vorstehend veröffentlichte Niederschrift hat keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Soweit Tagesordnungspunkte persönliche Einzelinteressen betreffen, wird nur kurz das Beschlussergebnis bekannt gegeben oder von einer Veröffentlichung abgesehen.